

Der Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
in der Stadt Bielefeld

Betr.: Bodenrichtwertkarte für das Jahr 2019

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld hat am 14.02.2019 die Richtwerte für Bauland im Gebiet der Stadt Bielefeld gemäß § 196 (3) Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung und § 11 (5) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO-NRW) vom 23.03.2004 in der z. Zt. geltenden Fassung für das Jahr 2019 beschlossen.  
Die Richtwertkarte liegt in der Zeit vom

04.03.2019 bis 04.04.2019

montags bis freitags während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Stadt Bielefeld, im Technischen Rathaus, August-Bebel-Straße 92, Zimmer 376, öffentlich aus. Auch nach der Offenlegungsfrist kann gem. § 196 (3) BauGB jedermann kostenlose Auskünfte über Bodenrichtwerte verlangen.

Bielefeld, den 28.02.2019

Nuß, Vorsitzender